



for a living planet

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -00
Fax: 0 30/30 87 42 50
berlin@wwf.de
www.wwf.de

Hintergrundinformation

Berlin, 27.02.2009

Die EU auf dem Weg nach Kopenhagen – WWF-Bewertung der Position der EU-Kommission

Die Welt braucht ein starkes Klimaabkommen um die gefährlichen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen! In diesem Ziel sind sich die Staaten der Welt einig. Einig ist sich die Staatengemeinschaft auch darüber, dass der gefährliche, vom Menschen gemachte Klimawandel nur mit einem ambitionierten, globalen Kioto-Zusatzabkommen aufgehalten werden kann. Wie dieses aussehen kann, soll im Dezember 2009 in Kopenhagen verhandelt werden. In Vorbereitung dazu hat die Europäische Kommission im Januar 2009 ihre Vision für ein Abkommen in Kopenhagen formuliert. Die Minister und Staatschefs der EU-Mitgliedsstaaten werden darüber im März 2009 beraten.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Forderungen des WWF in Bezug auf den Vorschlag der Europäischen Kommission.

1. Angemessene Minderung der globalen Emissionen

Die EU hat sich dazu bekannt, dass die globalen Emissionen bis 2050 um 50 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden müssen. Nach Erkenntnissen des Vierten Sachstandsberichts des IPCC (AR4) ist dieses Ziel jedoch nicht ausreichend, um unter einer durchschnittlichen globalen Erwärmung von 2° Celsius im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu bleiben. Das ist aber nötig, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden. Das IPCC geht derzeit davon aus, dass die Emissionen bis 2050 um 50-85 Prozent vermindert müssen, um die Erderwärmung bei maximal 2 bis 2,4° Celsius zu halten. Auf Basis zahlreicher neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse

seit dem IPCC-Bericht, schließen namhafte Wissenschaftler, dass die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre nicht mehr als 350 ppm (parts per million) betragen darf, um unterhalb der 2°-Temperaturobergrenze zu bleiben. Die EU-Kommission erkennt diese wissenschaftliche Erkenntnis zwar an, leitet daraus jedoch keine weitergehenden Handlungsverpflichtungen ab.

Der WWF fordert deshalb die EU auf anzuerkennen, dass:

- die globalen Emissionen vor 2020 auf ihrem Höchststand angekommen sein und 2050 in den Industrieländern um mindestens 80 Prozent (gegenüber 1990) reduziert werden müssen;
- die Intensität der Treibhausgase in der Atmosphäre 400 ppm (vorzugsweise 350 ppm) nicht übersteigen darf;
- die EU und andere Länder sich zu diesen globalen Einsparzielen verpflichten müssen und bei ihrer Umsetzung innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft vorangehen.

2. Emissionsminderungen der entwickelten Länder

Die EU hat im Dezember 2008 in ihrem Energie- und Klimapaket beschlossen, bis 2020 20 Prozent ihrer Emissionen im Vergleich zu 1990 einzusparen. Nur bei Zustandekommen eines internationalen Abkommens in Kopenhagen will die EU eine 30 Prozent-Einsparung in Betracht ziehen. Für die Gruppe der Industrieländer fordert die Kommission ebenfalls eine 30-Prozentminderung, und listet



Hintergrundinformation

27.02.2009 · Die EU auf dem Weg nach Kopenhagen –
WWF- Bewertung der Position der EU-Kommission.

eine Reihe von Kriterien, wie die Emissionsreduktionen innerhalb der entwickelten Länder aufgeteilt werden könnten. Laut AR4 des IPCC müssen entwickelte Länder jedoch zwischen 25 und 40 Prozent Treibhausgase bis 2020 vermindern. Das Ziel der EU liegt damit deutlich am unteren Ende der „IPCC-Skala“. Zudem dürfen die EU-Mitgliedsstaaten laut EU-Energie- und Klimapaket einen Großteil (bis zu zwei Drittel) ihrer Verpflichtung durch Ausgleichsprojekte in Entwicklungsländern durch den Clean Development Mechanism (CDM) erbringen.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- die Emissionen der EU bis 2020 um mindestens 45 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu vermindern. Diese müssen zu mindestens zwei Dritteln innerhalb der EU stattfinden;
- mit der finanziellen Entsprechung einer 15-prozentigen Emissionsminderung Entwicklungsländer beim Klimaschutz zu unterstützen. Mit diesem Geld soll dort u. a. Entwaldung gestoppt und erneuerbare Energien gefördert werden;
- zusätzlich alle Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel in Klimaschutzprojekte (Vermeidung und Anpassung) zu investieren. Die Hälfte davon innerhalb Europas, die andere Hälfte in den Entwicklungsländern.
- Industrieländer müssen sich verpflichten bis 2050 „Null-Emittenten“ zu werden.

3. Emissionsminderungen der Entwicklungsländer

Die EU-Kommission schlägt vor, dass Entwicklungsländer bis 2020 um 15-30 Prozent von ihren „Business as usual“-Emissionen abweichen sollen. Dafür sollen von den Ländern selbst Maßnahmen ergriffen werden, die „ohne Bedauern“ umgesetzt werden können, das bedeutet zu geringen Kosten oder mittelfristig gesehen zu keinen Kosten. Obwohl diese Formulierung sehr angemessen ist, gibt

es praktische Probleme im Zusammenhang mit dem Clean Development Mechanism (CDM). CDM-Projekte, eingebettet in den Kohlenstoffmarkt, investieren in Emissionsvermeidungsprojekte „zu geringsten Kosten“. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass diese Projekte nicht doppelt zählen (als CDM-Projekte und Emissionsminderungsprojekt des Entwicklungslandes) bzw. dass Industrieländern nicht ein „Vorkaufrecht“ für günstige Projekte (und damit eigene Emissionsreduktionen) eingeräumt wird. Die Unterstützung von Industrieländern sollte bei den Investitionskosten ansetzen, die ein Entwicklungsland nicht selbst erbringen kann.

Die EU-Kommission schlägt weiter vor, dass Entwicklungsländer bis 2011 eigene Strategien für ihre Klima- und Energiepolitik entwickeln. Sie versäumt es jedoch zugleich, dafür schon heute explizite finanzielle Hilfestellungen bzw. Expertenwissen anzubieten. Dies ist jedoch wichtig, damit nicht jetzt Fehler gemacht werden, die ab 2012 nicht wieder rückgängig gemacht werden können.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- eine Emissionsminderung von mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber den „business-as-usual“-Emissionen für Entwicklungsländer zu unterstützen und dafür finanzielle Hilfe der entwickelten Länder bereitzustellen;
- den CDM so zu verbessern, dass er vor allem oberhalb der „geringsten Kosten“ Emissionen reduziert und Entwicklungsländern hilft, nachhaltige Entwicklungsziele zu erreichen;
- Entwicklungsländer bei der Entwicklung eigener Klimaschutzstrategien zu unterstützen sowie ein internationales Register zu schaffen, in das erbrachte Emissionsminderungen dieser Länder eingetragen werden;
- Finanzielle Unterstützung für den Erhalt von Wäldern bzw. zum Stopp von Entwaldung (REDD) in Entwicklungsländern bereitzustellen.



Hintergrundinformation

27.02.2009 · Die EU auf dem Weg nach Kopenhagen –
WWF- Bewertung der Position der EU-Kommission.

len. Dies muss zusätzlich und nicht anstelle von Emissionsminderungen in den Industrieländern geschehen.

4. Emissionsminderungen im Luftverkehr und der Seeschifffahrt

Die EU-Kommission schlägt vor, dass auch die Luft- und Seefahrt in ein internationales Klimaabkommen einbezogen wird. Diese Sektoren produzieren jährlich mehr als 1,3 Milliarden Tonnen CO₂ (so genannte „Bunkeremissionen“). Nach Vorstellung der Kommission sollen sie bis 2020 einen, im Kopenhagen-Prozess noch zu bestimmenden, Prozentsatz ihres CO₂-Ausstoßes gegenüber 2005 verringern. Bis 2050 sollen sie eine signifikante Emissionsverringerung gegenüber 1990 erreicht haben. Dies soll in Zusammenarbeit mit der International Maritime Organization (IMO) und der International Aviation Organization (ICAO) erarbeitet werden.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- sich dafür einzusetzen, dass beide Sektoren Bestandteil eines internationalen Kopenhagen-Abkommens werden;
- dass sich Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr in den Emissionsbudgets der Industrieländer wieder finden;
- dass auch die schwieriger zu bestimmenden Emissionen der Seeschifffahrt in die nationalen Budgets einfließen, wenn kein globaler sektorübergreifender Ansatz gefunden werden kann;
- ggf. durch Versteigerungen von Emissionsrechten in diesen Sektoren zusätzliche Gelder für den Klimaschutz bereitzustellen.

5. Emissionsminderungen bei fluoreszierenden Gasen

Die EU-Kommission setzt sich dafür ein, eine Lösung für die gefährlichen Treibhausgase der

Fluorkohlenwasserstoffe (engl.: Hydrofluorocarbons, HFC) zu finden. Diese haben eine tausendfach schädlichere Wirkung auf die globale Erwärmung als CO₂. Die Position der EU-Kommission heute ist eindeutig zu unspezifisch, da sie im Vergleich zu früheren Fassungen deutlich abgeschwächt wurde.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- dass der Ausstoß von Fluorkohlenwasserstoffen und anderen, hochpotenten fluoreszierenden Gasen bis 2020 seinen Höhepunkt erreicht haben und international stufenweise vollständig abgebaut werden muss.

6. Anpassung an den Klimawandel

Die EU-Kommission hat ihren Willen bekundet, den am wenigsten entwickelten Ländern finanzielle und technische Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel zukommen zu lassen. Diese sind zugleich am wenigsten für den Anstieg der Treibhausgase verantwortlich und am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Die EU-Kommission legt dafür Schätzungen des UNFCCC-Sekretariats zugrunde, das von benötigten Hilfen in Höhe von 23-54 Milliarden Euro / Jahr in 2030 ausgeht. Diese Schätzung müssen als deutlich zu niedrig angesehen werden, da andere Bewertungen von jährlichen Kosten von bis zu 86 Milliarden US-Dollar ausgehen (vgl. z. B. UNDP, 2007, Human Development Report).

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Länder und Regionen Priorität einzuräumen;
- angemessene Hilfen für andere Entwicklungsländer in Höhe von 40 Milliarden Euro / Jahr für Anpassungsmaßnahmen und weiteren 5 Milliarden Euro / Jahr für Versicherungsmechanismen bereitzustellen;



Hintergrundinformation

27.02.2009 · Die EU auf dem Weg nach Kopenhagen –
WWF- Bewertung der Position der EU-Kommission.

- sich zu verpflichten, den Entwicklungsländern diese Gelder zusätzlich zu den 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe (engl.: Overseas Development Assistance, ODA) bereitzustellen.

7. Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

Die EU-Kommission konstatiert, ausgehend von ihrem 450ppm-Szenario, dass 175 Milliarden Euro nötig sind, um die globalen Emissionen weltweit zu reduzieren. Nimmt man entsprechend ein Szenario mit einer deutlich geringeren Treibhausgaskonzentration (350ppm) an oder verändern sich weitere Parameter wie der weltweite Ölpreis, steigt diese Summe zwangsläufig. Zusätzliche Kosten entstehen, wie beschrieben, in Milliardenhöhe für die Anpassung an den Klimawandel – insbesondere für Entwicklungsländer.

Um diese Summe bereitzustellen, schlägt die EU-Kommission verschiedene Möglichkeiten vor, die auf internationaler Ebene Ressourcen generieren sollen. Zum einen sollen Länder jährlich zu gewissen Teilen Gelder bereitstellen (Vorschlag Mexiko). Zum anderen sollen durch die internationale Versteigerung von Emissionsrechten, die den einzelnen Industriestaaten durch das Kioto-Protokoll zugeteilt wurden (engl.: Assigned Amount Units, AAUs), Mittel bereitgestellt werden. Die EU-Kommission schlägt zudem vor, für einen Teil der AAUs einen Preis festzulegen. In Verbindung mit einer strengen Obergrenze für Emissionen kann der Handel mit den AAUs zusätzliche Gelder für Entwicklungsländer erzeugen. Darüber hinaus kann untersucht werden, welche Einnahmen aus bestimmten Sektoren wie beispielsweise im See- und Lufttransport erzielt werden können.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen (Vermeidung, Anpassung und Waldschutz) grundsätzlich nachhaltig, berechen-

bar, zusätzlich und angemessen sein muss und auf transparente Weise von der internationalen Staatengemeinschaft kontrolliert wird;

- zu gewährleisten, dass die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen den am stärksten gefährdeten Ländern zukommt;
- dass verschiedene Finanzierungsmechanismen zusätzlich zu jährlichen Verpflichtungen der Industrieländer in Milliardenhöhe geprüft werden.

8. Technologische Zusammenarbeit

Die EU-Kommission erkennt in ihrem Vorschlag an, dass größere Anstrengungen im Bereich der technologischen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung (engl.: Research, Demonstration & Deployment, RD&D) zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels benötigt werden. Sie schlägt vor, die Aufwendungen im Technologiebereich bis 2012 zu verdoppeln, und bis 2020 zu vervierfachen. Was bis dahin unternommen werden soll, präzisiert die Kommission jedoch nicht. Sie schlägt weiterhin vor, erneuerbare Energien zu fördern, versäumt jedoch auf die Potenziale von Energieeffizienz einzugehen. Fast gänzlich fehlen institutionelle Vorschläge, was exakt im Bereich Technologiekoooperation in der UNFCCC geschehen soll.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- die Anstrengungen im Bereich Technologieentwicklung und Forschung insbesondere für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) bis 2020 zu verzehnfachen;
- ein stärkeres Gewicht auf die Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels zu legen, um Anpassungsstrategien besser auf die jeweiligen Anforderungen vor Ort zuzuschneiden (insbesondere für die am stärksten betroffenen Regionen und Staaten);



Hintergrundinformation

27.02.2009 · Die EU auf dem Weg nach Kopenhagen –
WWF- Bewertung der Position der EU-Kommission.

- unter dem Dach der UNFCCC ein Technologie-Aktionsprogramm einzurichten, Urheberrechtsprobleme anzugehen und Innovationen voranzubringen. Hierfür sollten Technologie- und Innovationsziele vereinbart werden.

9. Konstruktion eines weltweiten Kohlenstoffmarktes

Die EU hat mit der Einführung des EU-Emissionshandels bewiesen, dass dieses Instrument den CO₂-Ausstoß zu geringsten Kosten vermindern kann. Diese Erfahrungen der vergangenen vier Jahre müssen jetzt dabei helfen, internationale Kriterien für einen stabilen weltweiten Kohlenstoffmarkt zu entwickeln. Strenge Emissionsobergrenzen allein können jedoch nicht die benötigte Einsparung von Treibhausgasen weltweit bewirken. Zusätzliche Investitionen sind nötig, um strategisch wichtige Strukturen auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft aufzubauen.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- den EU-Emissionshandel nur mit anderen Kohlenstoffmärkten zu verknüpfen, wenn vergleichbare Kriterien für diese Märkte (Emissionsobergrenzen, Preisbildung für Emissionsrechte, Strafmechanismen bei Nicht-Einhaltung der Reduktionsziele etc.) vereinbart wurden;
- dass Emissionsgutschriften aus Projekten in Entwicklungsländern (CDM) strenge Qualitätskriterien (v. a. Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit) erfüllen müssen und nicht zwangsläufig die billigste Option für Industrieländer ist (siehe auch Punkt 3);
- alle Emissionsgutschriften aus dem CDM oder ähnlichen Mechanismen nach qualitativ hochwertigen Standards, z. B. nach dem Gold Standard, zertifiziert werden.

Wie geht es nach Kopenhagen weiter?

Die EU schlägt vor, erst 2016 das zu schließende internationale Abkommen von Kopenhagen einer Revision zu unterziehen. Der IPCC veröffentlicht seinen fünften Arbeitsbericht jedoch schon 2014 – ein idealer Zeitpunkt, um die ergriffenen politischen Maßnahmen mit dem Stand der Wissenschaft abzugleichen. Nur so können rechtzeitig weitere Maßnahmen für die dritte Verpflichtungsperiode der Vertragsstaaten (2018 bis 2022) diskutiert werden.

Der WWF fordert deshalb die EU auf:

- 2014 die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu nutzen, um die Verpflichtungen der Staaten zum Klimaschutz neu auszurichten;
- Fünf-Jahres-Verpflichtungsperioden für das Kioto-Zusatzabkommen beizubehalten, in denen Ziele und Maßnahmen an die wissenschaftlichen Vorgaben für einen angemessenen Klimaschutz angepasst werden können.

Weitere Informationen:

WWF Deutschland

Regine Günther, Leiterin Klima- und Energiepolitik WWF Deutschland, Tel.: +49-30-308742-18, E-Mail: regine.guenther@wwf.de

Mandy Schoßig, Kommunikation EU-Emissionshandel, Tel.: +49-30-308742-16, E-Mail: mandy.schossig@wwf.de

WWF International

Katherine Watts, International Climate Change Policy Advisor, WWF UK, Tel. +44 (0)7990 531012, KWatts@wwf.org.uk